

Versteigerungsbedingungen:

Die Agrargemeinschaft Altenstadt verkauft im Versteigerungswege 16 Partien Brennholz frei Lagerplatz zu nachstehenden Bedingungen:

1. Die zur Versteigerung gelangenden Partien sind mit der jeweiligen Nummer gekennzeichnet und werden ohne Gewähr auf Qualität und Quantität versteigert. Jedes Aneignen von nicht gekennzeichnetem Holz ist verboten.
Mit der Aufarbeitung kann sofort begonnen werden. Der letzte Abfuhrtermin ist der **28.02.2025**. Falls das Brennholz bis zum 28.02.2025 nicht vollständig abgeführt worden ist, wird von der Agrargemeinschaft Altenstadt eine Lagergebühr in der Höhe von € 100,- /Monat exkl. MwSt. verrechnet. Die Agrargemeinschaft Altenstadt übernimmt für die Aufarbeitung und Lieferung des versteigerten Holzes keine Haftung. Die Aufarbeitung und Lieferung sind von fachkundigen Personen durchzuführen. Aufgearbeitetes Holz ist deutlich zu kennzeichnen.
2. Für Schäden, die bei der Aufarbeitung sowie beim Abtransport des Holzes entstehen, haftet der Käufer.
3. Dem zuständigen Forstorgan ist unbedingt Folge zu leisten.
4. An Sonn- und Feiertagen ist das Holzaufarbeiten verboten.
5. Die Rechnungen für die ersteigerten Rotten werden bei der Versteigerung ausgegeben. Eine Bezahlung ist ebenfalls bei der Versteigerung möglich, spätestens jedoch bis 31.12.2024. Der Preis versteht sich ohne 13 % Mehrwertsteuer, die bei der Rechnungslegung dazugeschlagen wird.
6. Die Agrargemeinschaft Altenstadt behält sich das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung sowie das Zuschlagsrecht vor.

Robert Ess
Obmann der Agrargemeinschaft Altenstadt